

Datenschutzrechtliche Aspekte im Bereich E-Health am Beispiel Videodolmetschen

Mag. Christian Kratochvila
Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Oktober 2015

Datenschutzrechtliche Relevanz

Warum könnte „Videodolmetschen“ datenschutzrechtlich relevant sein?

- Übertragung von Gesundheitsdaten (sensible Daten gemäß DSGVO 2018) über elektronischen Medien
- Daten könnten in einem Zwischenpuffer gespeichert sein
- Daten könnten abgehört werden
- Videoaufzeichnung ist gemäß DSGVO 2018 an die DSB meldepflichtig

Technische Voraussetzungen

- Betriebssystem:
 - ✓ Ab Windows Vista (SP2);
 - ✓ Apple Mac OS (ab Lion)
- Hardware:
 - ✓ Endgerät mit Grafikkarte, Kamera, Mikrofon und Lautsprecher
- Browser:
 - ✓ Google Chrome 18
 - ✓ Internet Explorer 8 oder höher (32-Bit)

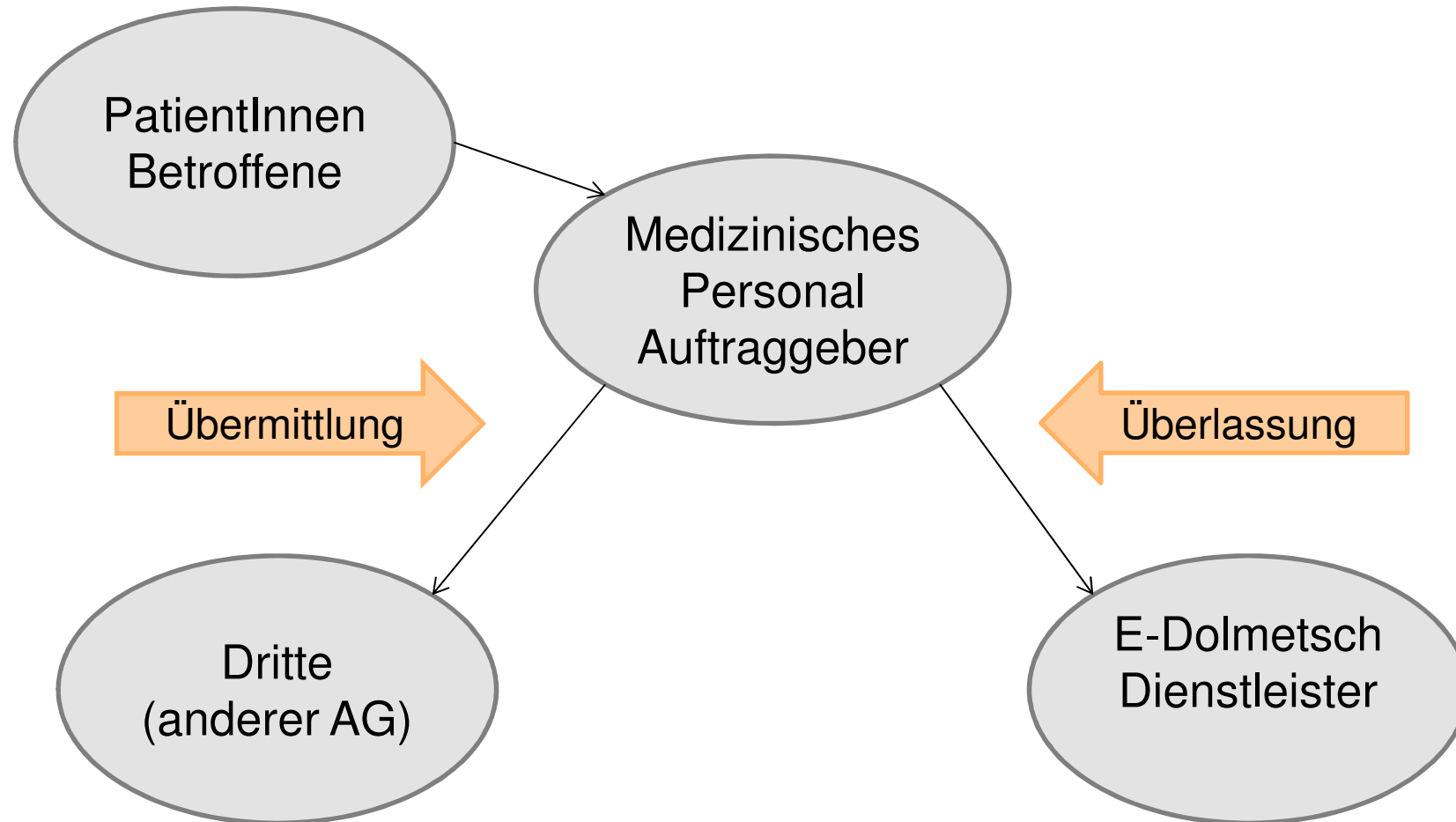
Organisatorischer Ablauf in der Ambulanz

- PatientIn wird aufmerksam gemacht, dass sie/er eine/n Video-DolmetscherIn kostenlos zum ärztlichen bzw. pflegerischen Gespräch zugeschaltet bekommen kann
- PatientIn unterschreibt Zustimmungserklärung, dass sie/er eine/n Video-DolmetscherIn möchte (wird in der Krankengeschichte vermerkt)
- Aufruf des Programmes „Videodolmetsch“ durch die/den Ärztin/Arzt
- Ärztin/Arzt muss sich authentifizieren (User, Password)
- Aufgerufene DolmetscherIn erläutert in der jeweiligen Fremdsprache die Zustimmungserklärung
- Ärztin/Arzt, PatientIn kommunizieren real time via der Video-DolmetscherInnen

Technisch Ablauf

- Unterzeichnung der Zustimmungserklärung; Speicherung der Zustimmungserklärung in der elektronischen Krankengeschichte
- Authentifizierung durch die/den Ärztin/Arzt
- Kommunikation via WLAN und Internet erfolgt verschlüsselt
- Derzeit keine Speicherung der Video- und Audiodaten
- Geplant nach dem Piloten eine Speicherung der Audiodaten in der Krankengeschichte (Erweiterung der Verarbeitungsmeldung bei der DSB)

Was ist Videodolmetsch (Übermittlung – Überlassung)?



Wann ist die Überlassung von Daten zulässig?

- Dienstleister bietet Gewähr für die rechtmäßige und sichere Datenverwendung
- Auftraggeber des öffentlichen Bereiches müssen vor der Überlassung von sensiblen Daten dies der DSB mitteilen.
- Datenschutzvertrag

Vereinbarungen
treffen und
Voraussetzungen
kontrollieren

Videoüberwachung §50 DSGVO 2000

- Videoüberwachung im Sinne des DSGVO 2000 bezeichnet die systematische, insbesondere fortlaufende Feststellung von Ereignissen, die eine bestimmtes Objekt oder eine bestimmte Person betreffen.
- Ausgenommen ist die Echtzeitüberwachung. Hier handelt es sich um eine Überwachung in einer bloßen Echtzeitwiedergabe des überwachten Objekts oder der Person betreffend Ereignisse ohne Speicherung oder sonstige Weiterverarbeitung.

Videodolmetsch - Datenschutz

- Keine explizite Meldung an die DSB, da maximal von einer Echtzeitüberwachung ausgegangen wird.
- Die DolmetscherInnen werden explizit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies wird auch den PatientInnen mitgeteilt
- Unterfertigen der Zustimmungserklärung durch die/den PatientIn
- Hohe Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung
 - ✓ Verschlüsselte Übertragung der Video- und Audiodaten
 - ✓ Authentifizierung durch die/den Ärztin/Arzt

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Wer Daten verwendet, muss sie schützen

Ing. Mag. Christian Kratochvila

christian.kratochvila@wienkav.at

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund